



Wochenblatt der
Marktgemeinde



Wiggensbach

Nr. 43 · 99. Jahrgang

Rauchzeichen GmbH, Altusried

Tel. 083 73 / 75 11 · info@rauchzeichen.ai

24. Oktober 2025

Bezugspreis halbjährlich 32,30 €
einschl. Zustellgebühr und 7 % Mehrwertsteuer

Einzelpreis –,60 €

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Straßensperrung Rohrachstraße / Asphaltierungsarbeiten

Ab Montag, 27. Oktober 2025, beginnt die Deckensanierung in der Rohrachstraße. Die Arbeiten dauern ca. eine Woche und betreffen die Strecke zwischen der Einfahrt Mühlweg und der Einfahrt »Im Steinrüssel« (zwischen Haus Kapellengarten und Sportplatz). Die Maßnahme dient der Verbesserung der Straßenqualität und wird im Auftrag des Landkreises Oberallgäu von der Firma Kutter aus Memmingen ausgeführt. Die Rohrachstraße ist in diesem Zeitraum für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt in die Kürnacher Straße ist von Richtung Süden her möglich. Bitte beachten Sie die Umleitungsbeschilderung. Wir bitten alle betroffenen Bewohner und Anlieger für die Einschränkungen um Verständnis.

Bushaltestellen während der Straßensperrung

in der Rohrachstraße. Der Linienbus nach Kempten fährt von Montag, 27. Oktober (8.00 Uhr) bis voraussichtlich Samstag, 1. November (10.00 Uhr), für die Zeit der Vollsperrung in der Rohrachstraße die Haltestellen Marktplatz, Kapellengarten und Im Wang nicht an. Stattdessen kann nur gegenüber der Kirche, vor dem Friseursalon Franz, zugestiegen werden. Wir bitten um Verständnis für diese Änderung.

Wasserzählerablesung 2025 –

ab sofort können Sie selbst ablesen.

Zur Verfahrensvereinfachung und unserer Unterstützung können die Zählerstände im Selbstableseverfahren bis 16. November 2025 von Ihnen gemeldet werden. Auf der Homepage des Marktes Wiggensbach können Sie unter www.wiggensbach.de/wasser Ihren Zählerstand eingeben. Die Mitarbeiter unseres Bauhofes werden dennoch in der Zeit vom 17. bis 21. November 2025 im Gemeindegebiet unterwegs sein, um die Wasserzählerjahresablesung 2025 durchzuführen.

Wir bitten die Zugänge freizuhalten, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Die Verbraucher sind für ihre Anlagen selbst verantwortlich. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass im Winter nicht benötigte Leitungen abgesperrt und vollständig entleert werden müssen. Frostschäden an nicht ausreichend gesicherten Wasserrohren müssen von den Hauseigentümern auf eigene Rechnung bezahlt werden. Als Abwassermenge gilt auch das aus Regenwasserzisternen in die Kanalisation eingeleitete Regenwasser. Soweit keine entsprechenden Zähler installiert sind, werden die aus einer Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen pauschal mit 15 cbm pro Jahr und Einwohner angesetzt.



Mädels-Basar »Meins wird deins« in der Panoramarena

Am Samstagnachmittag, 25. Oktober 2025, von 17.00 bis 20.00 Uhr findet der Mädels-Basar »Meins wird deins« in der Panoramarena statt. Sollte es in den umliegenden Siedlungsgebieten zu Einschränkungen aufgrund parkender PKWs kommen, bitten wir um Verständnis.

Am Sonntag, 26. Oktober, geht die Sommerzeit zu Ende!

Die mitteleuropäische Sommerzeit endet am Sonntag, 26. Oktober, um 3.00 Uhr morgens. Zu diesem Zeitpunkt wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr zurückgestellt.

Aufstellung der Schneewände. Der gemeindliche Bauhof wird ab Montag, 27. Oktober, an den bekannten Stellen im Gemeindegebiet Schneewände aufstellen, um für den Winter rechtzeitig gerüstet zu sein. Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, Zäune an erfahrungsgemäß extremen Stellen für den im Winter notwendigen Einsatz der Schneefräse und der Räumgeräte völlig zu entfernen oder mit farbigen Stangen gut sichtbar und ausreichend hoch abzustecken. Dies gilt auch für Heckeneinfriedungen von Grundstücken. Die Gemeindeverwaltung übernimmt ansonsten keine Haftung.

Schneezeichen im Außenbereich. Bei über 53 Kilometer Gemeindestraßen ist es nicht möglich, dass vom gemeindlichen Bauhof alle notwendigen Schneezeichen gesetzt werden. Insbesondere im Außenbereich sind wir auf die Mithilfe der Anlieger angewiesen. Wir bitten deshalb dringend, falls noch nicht geschehen, bei den Wegen zu den einzelnen Weilern Schneezeichen aufzustellen und diese falls notwendig auch regelmäßig zu kontrollieren. Beachten Sie bitte, dass der Abstand von der Teerkante zum Schneezeichen ca. 40 bis 50 cm beträgt und die Schneezeichen ca. 2 m hoch sind.

Bedenken Sie, dass der Schneepflugfahrer bei Wind und Wetter ohne eine ausreichende »Ausschilderung« keine Chance hat rechtzeitig zu räumen, bzw. sind Schäden in angrenzenden Banketten und Feldbereichen unausweichlich.

Problemmüllsammlung. Am Donnerstag, 30. Oktober, führt der ZAK wieder eine Problemmüllsammlung durch.

Ermengerst am Feuerwehrhaus: Von 10.15 bis 11.00 Uhr
Wiggensbach am Wertstoffhof: Von 12.00 bis 13.30 Uhr

Was wird angenommen? Säuren, Chemikalien, Medikamente, Farben und Lacke, Pflanzenschutzmittel, Batterien, Insektenspray, Imprägniermittel, Lösungsmittel, Verdünner, usw. Das alles kann kostenlos bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden!

Was wird nicht angenommen? Problemabfälle u. Sondermüll von Gewerbebetrieben, Altöl, Altreifen, Munition, Tierkadaver, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Restmüll u. Wertstoffe.

rauchzeichen

Einfach. Werbung.

Wochenblatt
der Marktgemeinde
Wiggensbach

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · 87452 Altusried
Kemptener Straße 42 · Tel. 083 73 / 75 11 · www.rauchzeichen.ai

Abgabeschluss für Texte ist jeweils Montagabend vor Erscheinung
Anzeigenschluss jeweils Dienstagvormittag, 10.00 Uhr

Stille Tage im Totenmonat November – Tanzverbot

Gemäß Art. 3 Abs. 2 des Feiertagsgesetzes sind an den sogenannten »stillen Tagen« öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Welche Art von Unterhaltungsveranstaltungen dem ernsten Charakter eines stillen Tages entspricht, lässt sich nicht allgemein festlegen. Auf jeden Fall sind laute, lärmende Unterhaltungsveranstaltungen verboten. Danach sind mit dem Charakter eines stillen Tages z. B. nicht vereinbar: Öffentliche Tanzveranstaltungen, Zirkusvorführungen, der Betrieb von Spielhallen, Preisschafkopfen, Sportveranstaltungen.

Zu den stillen Tagen zählen u. a. Allerheiligen, Volkstrauertag, Buß- und Bettag und Totensonntag.

Parken in der Kempter Straße entlang des Friedhofs

Gerade zu Allerheiligen kommt es immer wieder vor, dass auf dem Gehweg in der Kempter Straße entlang des Friedhofs Fahrzeuge geparkt werden, so dass die Fußgänger auf die Kempter Straße ausweichen mussten. Vor allem mit Kinderwagen oder Rollator wird dieses Ausweichmanöver schwierig und vor allem gefährlich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht toleriert wird und auch zukünftig geahndet wird. Bitte nutzen Sie die Parkplätze am WIZ, im Pfarrweg oder Im Wang.

Anträge an die Max-Swoboda-Stiftung

Zum Gedenken und zur Anerkennung des Lebenswerkes von Max Swoboda wurde Ende 2008 von seiner Ehefrau Susanne Swoboda und seiner Tochter Evelin Swoboda die Max-Swoboda-Stiftung errichtet. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke wie insbesondere

- die Hilfe für unschuldig in Not geratene Personen und Familien, insbesondere unverschuldet in Not geratene Arbeitnehmer und ehemalige Arbeitnehmer der Firma Swoboda sowie unverschuldet in Not geratene Bürger der Gemeinde Wiggensbach zur Milderung sozialer Härtefälle,
- die Gewährung von Zuschüssen an Kindergärten und Einrichtungen der Altenpflege in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung und Unterstützung der Bildung, Erziehung sowie insbesondere der Jugendförderung in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung und Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzaufgaben in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Gemeinde Wiggensbach (§ 52 Abs. 2 Nr. 6 AO),
- die Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 14 AO),
- die Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO) und
- die Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO).

Näheres erfahren Sie auch unter www.max-swoboda-stiftung.de. Gerne können Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Organisationen Anträge an die Max-Swoboda-Stiftung stellen, die o. g. Zwecke beinhalten. Bitte richten Sie diese Anträge bis spätestens 7. November 2025 an den Vorsitzenden des Stiftungsrates Thomas Eigstler, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach oder info@wiggensbach.de.

Neue Familienpaten-Schulung

Der Kinderschutzbund Kempten startet am Samstag, 15. November, mit der Schulung neuer Familienpaten. Das Team dieses Projektes sucht Verstärkung, um überlastete Familien mit Kindern im Alltag zu begleiten und zu unterstützen. In der Schulung werden die ehrenamtlichen Familienpaten in sechs Einheiten auf ihre zukünftigen Einsätze vorbereitet. Hier erhalten sie das nötige Rüstzeug. Wir haben noch Plätze frei!

Nähere Infos beim Kinderschutzbund Kempten unter Telefon 0831/14322 oder familienpaten@kinderschutzbund-kempten.de


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, Wiggensbach